

Nevio Noah Zogg

PARLAMENTSDIENST

E 16. Okt. 2026

Landtag des Fürstentums Liechtenstein
z. Hd. Herr Landtagspräsident Manfred Kaufmann
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Triesen, 16. Oktober 2026

Petition an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein

Einführung eines verpflichtenden Wiederbelebungsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete

Gestützt auf Art. 42 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein (LV) in Verbindung mit Art. 50 der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) reiche ich die nachstehende Petition ein.

Hiermit ersuche ich den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, diese Petition zur Einführung eines verpflichtenden und regelmässigen Wiederbelebungsunterrichts (Herz- und Lungenwiederbelebung, BLS-AED) in Form von Sonderstunden ab der Sekundarstufe I an allen öffentlichen Schulen in Liechtenstein zur geeigneten Verfügung an die Regierung zu überweisen, um die genannten Anliegen zu prüfen.

1. Anliegen im Überblick

Wiederbelebung kann Leben retten – doch im Notfall muss man wissen, was zu tun ist.

- **Gegenstand:** Einführung eines verpflichtenden Wiederbelebungsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Liechtenstein.
- **Zielgruppe:** Alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I.
- **Was soll vermittelt werden:** Grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten der Herz-Lungen-Wiederbelebung (BLS-AED).
- **Fachliche Referenz:** An aktuellen wissenschaftlich anerkannten internationalen Empfehlungen, insbesondere an der Initiative „Kids Save Lives“.
- **Umsetzung:** Entwicklung eines geeigneten Umsetzungskonzepts durch die Regierung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des liechtensteinischen Schulwesens.

2. Ausgangslage und Begründung

Ein plötzlicher Herz-Kreislauf-Stillstand kann jeden Menschen jederzeit und überall treffen, unabhängig von Alter oder Gesundheitszustand. In einem solchen Notfall entscheiden häufig nicht Ärztinnen, Ärzte oder Rettungsdienste über Leben und Tod, sondern die Menschen, die sich zufällig in unmittelbarer Nähe befinden.

Mit zunehmender Dauer ohne Wiederbelebungsmaßnahmen sinkt die Überlebenschance erheblich. Gleichzeitig steigt das Risiko schwerer und bleibender Hirnschäden. Der Rettungsdienst kann selbst bei einer guten Organisation häufig nicht innerhalb der ersten entscheidenden Minuten eintreffen. Deshalb kommt der sofortigen Hilfe durch anwesende Personen eine zentrale Bedeutung zu.

Dennoch zögern viele Menschen, Erste Hilfe zu leisten. Häufige Gründe sind Unsicherheit und fehlende Ausbildung oder die Angst, Fehler zu machen. Diese Hemmschwelle lässt sich durch frühzeitige und regelmässige Ausbildung bereits im Schulalter nachhaltig abbauen.

Der Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen des Führerausweises allein reicht hierfür nicht aus. Zum einen besitzt nicht jede Person einen Führerausweis. Zum anderen wird der Kurs oftmals erst im Erwachsenenalter absolviert. Dadurch gehen wertvolle Jahre verloren, in denen junge Menschen bereits in der Lage wären, im Notfall Leben zu retten. Hinzu kommt, dass praktische Fertigkeiten wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung ohne regelmässige Wiederholung rasch verloren gehen. Ein wiederkehrender Unterricht an Schulen gewährleistet hingegen, dass diese lebensrettenden Fähigkeiten nachhaltig aufgebaut und gefestigt werden.

Schulen bieten den idealen Rahmen, um alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer späteren Ausbildung oder Berufswahl zu erreichen. Gleichzeitig fördert der Unterricht Verantwortungsbewusstsein, Selbstvertrauen, Zivilcourage und die Bereitschaft, in Notsituationen Verantwortung für Mitmenschen zu übernehmen.

3. Wissenschaftliche und internationale Grundlagen und nationale Zustimmung

Das International Liaison Committee on Resuscitation (ILCOR) befürwortet mit zahlreichen Fachgesellschaften die Initiative „Kids Save Lives“. Diese empfiehlt, allen Schülerinnen und Schülern ab dem Alter von zwölf Jahren jährlich mindestens zwei Sonderstunden in Herz-Lungen-Wiederbelebung zu schulen.

Auch der Europäische Rat für Wiederbelebung (ERC) befürwortet die flächendeckende Einführung eines verpflichtenden Wiederbelebungunterrichts an Schulen als wirksame Massnahme zur Verbesserung der Überlebensrate nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (GRC) setzt sich ebenfalls seit Jahren für die verbindliche Einführung des Wiederbelebungunterrichts an allen Schulen ein. Ziel ist es, die Bevölkerung langfristig in die Lage zu versetzen, im Notfall selbstverständlich Erste Hilfe zu leisten und dadurch Menschenleben zu retten.

Die Erfahrungen aus Ländern wie Dänemark, Norwegen sowie einzelnen deutschen Bundesländern zeigen, dass regelmässiger Wiederbelebungunterricht nicht nur die praktischen Fähigkeiten verbessert, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur Hilfeleistung

deutlich erhöht. Langfristig steigt dadurch die Zahl der Personen, die im Ernstfall sofort mit einer Wiederbelebung beginnen.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Petition habe ich Kontakt mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz und der Liechtensteinischen Ärztekammer aufgenommen. Das Liechtensteinische Rote Kreuz steht dem Anliegen positiv gegenüber und hat signalisiert, dass es auf entsprechende Anfragen aus der Politik die Sinnhaftigkeit des Anliegens bestätigen und sich unterstützend zum Inhalt der Petition äussern würde. Auch die Ärztekammer begrüsst die Petition und erwähnt in ihrer Rückmeldung den Nutzen einer breiten Beschulung der Grundsätze der Wiederbelebung, da diese im Einzelfall genau den entscheidenden Unterschied machen und Leben retten. Daher hofft der Kammervorstand, dass der Landtag die Petition zur geeigneten Verfügung an die Regierung überweist und die Regierung den Ball dann auch aufnimmt.

4. Situation in Liechtenstein

Liechtenstein verfügt über ein leistungsfähiges Gesundheitswesen sowie hervorragend organisierte Rettungsdienste. Dennoch bleibt auch hier bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand die Zeit bis zum Eintreffen professioneller Hilfe ein entscheidender Faktor für das Überleben eines Menschen.

Das Land Liechtenstein hat in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz das Projekt «Herzsicheres Liechtenstein» weiter ausgebaut. Dadurch steht mittlerweile im gesamten Land innerhalb von zwei bis drei Fahrminuten ein automatisierter externer Defibrillator (AED) zur Verfügung. Entscheidend ist jedoch nicht nur die Verfügbarkeit der Geräte, sondern auch, dass die Bevölkerung weiss, wie ein AED im Notfall richtig eingesetzt wird. Die entsprechende Bedienung kann im Rahmen des Schulunterrichts vermittelt werden, sodass im Ernstfall die nötigen Kenntnisse vorhanden sind und rasch gehandelt werden kann.

Als kleines Land mit kurzen Entscheidungswegen bietet Liechtenstein ideale Voraussetzungen, um Wiederbelebungunterricht flächendeckend und nachhaltig in den Schulunterricht zu integrieren. Damit könnte das Fürstentum eine Vorreiterrolle übernehmen und ein starkes Zeichen für Gesundheitsförderung, Prävention und Bevölkerungsschutz leisten.

Schülerinnen und Schüler eignen sich dabei besonders als Multiplikatoren. Sie erwerben nicht nur selbst lebensrettende Fähigkeiten, sondern geben ihr Wissen häufig an Eltern, Geschwister und weitere Personen ihres sozialen Umfelds weiter. Dadurch entfaltet der Unterricht eine Wirkung weit über das Klassenzimmer hinaus.

Die Einführung eines verpflichtenden Wiederbelebungunterrichts stärkt die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung, erhöht die Bereitschaft zur Ersten Hilfe, beugt Hemmungen vor und kann langfristig dazu beitragen, Menschenleben zu retten.

5. Begehren

Ich ersuche den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, diese Petition zur geeigneten Verfügung an die Regierung zu überweisen, mit dem Anliegen

1. einen verpflichtenden und regelmässigen Wiederbelebungunterricht in Form von Sonderstunden ab der Sekundarstufe I an allen öffentlichen Schulen des Landes einzuführen und

die hierfür erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen;

2. hierfür ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das sich an den aktuellen, international anerkannten wissenschaftlichen Empfehlungen für Wiederbelebungsunterricht an Schulen, insbesondere an der Initiative „Kids Save Lives“, orientiert.

6. Schlussbemerkungen

Wiederbelebung ist keine Spezialfähigkeit medizinischer Fachpersonen. Sie ist eine grundlegende Kompetenz, die jeder Mensch mit überschaubarem Aufwand erlernen kann.

Jeder Mensch, der weiss, wie in einer Notfallsituation richtig gehandelt wird, kann eines Tages den entscheidenden Unterschied machen und ein Menschenleben retten.

Mit der Einführung eines verpflichtenden Wiederbelebungsunterrichts investiert Liechtenstein nachhaltig in die Gesundheit, Sicherheit und Solidarität seiner Bevölkerung. Gleichzeitig setzt das Fürstentum ein starkes Zeichen dafür, dass lebensrettende Fähigkeiten ebenso selbstverständlich vermittelt werden sollten wie Lesen, Schreiben oder Rechnen.

Ich bitte den Landtag daher, diese Petition in Behandlung zu ziehen und zur geeigneten Verfügung an die Regierung zu überweisen.

Für ein persönliches Gespräch, für Rückfragen sowie für ergänzende Unterlagen stehe ich Ihnen im Vorfeld der Sitzung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Nevio Zogg

Quellen

Deutscher Rat für Wiederbelebung - German Resuscitation Council (GRC) e. V. (2026). „*Reanimation 2025 - Leitlinien kompakt*“ 2. Auflage, https://www.grc-org.de/files/Content-pages/document/260429_TB_Reanimation.pdf. Abgerufen am 26. Juli 2026

Böttiger, B.W., Semeraro, F., Altmeyer, K.-H. et al. (2017). „*Kids Save Lives – Schülerschulung in Wiederbelebung*“, <https://link.springer.com/article/10.1007/s10049-017-0286-6>. Abgerufen am 26. Juli 2026.

Kids-Save-Lives.ch. (o. D.). „*Kids-Save-Lives.ch*“, <https://www.kids-save-lives.ch/>. Abgerufen am 26. Juli 2026.

European Resuscitation Council (ERC). (2025). „*The ERC Guidelines 2025 on Resuscitation for Everyone*“, https://www.erc.edu/media/p5ymaeej/gl2025_layperson_book_ipdf-v11-e.pdf. Abgerufen am 26. Juli 2026